

KFG – Kraftfahrergewerkschaft

Landesverband NRW

Die Fachgewerkschaft für Kraftfahrer im Güter-, Personen- und Werksverkehr

– Damit unser Beruf auch morgen noch eine Zukunft hat!



Diese Nummer sollte man sich in NRW merken.

Die Landesregierung von NRW hat unter der Nummer 0211 855 33 11 für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Möglichkeit eröffnet sich dort Central über Missstände am eigenen Arbeitsplatz zu beschweren.

Diese Beschwerdestelle ist im Landesarbeitsministerium in NRW angesiedelt.

Wir haben uns von der KFG/NRW dort über den Werdegang einer eventuellen Beschwerde aus erster Hand für Euch informiert.

Notwendig ist das sich derjenige der sich zu einer Beschwerde veranlasst sieht Namentlich nennt und seine Beschwerdegründe erläutert.

Diese Zentrale für Beschwerden für Arbeitnehmer wird dann die dafür zuständige Behörde informieren und diese veranlassen dem Beschwerdegrund nachzugehen und sofern sich der Beschwerdegrund sich bestätigten sollte diesen zu beenden.

Es wurde uns Auskunft gegeben das der Name der sich beschwerenden Arbeitnehmer nicht preisgegeben wird.

Da die KFG in der Vergangenheit sich schon einige Male veranlasst sah Ämter für Arbeitsschutz ohne die Preisgabe der Namen ihrer Mitglieder über Missstände zu informieren, und diese zu veranlassen entsprechende Kontrollen durchzuführen begrüßen wir diese neue Einrichtung.